

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

PRÄAMBEL

Der ALH Gruppe, im Folgenden ALH, ist der Überzeugung, dass Geschäfte mit Integrität und unter Beachtung von sozialen, ökologischen und ethischen Aspekten getätigt werden sollen. Dazu gehört eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit sämtlichen Lieferanten, Beratern, Auftragnehmern, Händlern und sonstigen Anbietern von Waren und Dienstleistungen.

Wir wollen Partnerschaften mit unseren Lieferanten eingehen, um die Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferkette weiterzuentwickeln. Der Verhaltenskodex für Lieferanten definiert deshalb für beide Seiten verbindliche Anforderungen an unsere gemeinsame Geschäftsbeziehung. Von Ihnen, im Folgenden SIE genannt, als unsere Lieferanten erwarten wir, dass Sie geltende Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) einhalten und die nachfolgenden Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance Standards (ESG-Standards) unterstützen, annehmen und umsetzen. Diese orientieren sich an den zehn Prinzipien des Global Compact, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den Zielen für nachhaltige Entwicklung der UN.

Wir erwarten auch, dass Sie alles daransetzen, diese ESG-Standards bei Ihren Lieferanten, Unterauftragnehmern und anderen Geschäftspartnern umzusetzen.

Gemeinsam engagieren wir uns für eine verantwortungsbewusste Beschaffung und streben eine kontinuierliche Verbesserung der sozialen und ökologischen Standards innerhalb des Lieferantennetzwerks der ALH an.

Alte Leipziger Lebensversicherung a. G.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Walter Botermann
Vorstand: Christoph Bohn (Vors.), Dr. Jürgen Bierbaum (stv. Vors.),
Frank Kettner, Wiltrud Pekarek, Martin Rohm, Udo Wilcsek
Sitz Oberursel (Taunus)
Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Amtsgericht Bad Homburg v. d. H. · HRB 1583
USt.-IdNr.: DE 114106814

Hallesche Krankenversicherung a. G.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Walter Botermann
Vorstand: Christoph Bohn (Vors.), Dr. Jürgen Bierbaum (stv. Vors.),
Frank Kettner, Wiltrud Pekarek, Martin Rohm, Udo Wilcsek
Sitz Stuttgart · Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Amtsgericht Stuttgart HRB 2686 · USt.-IdNr.: DE 147802285
Beiträge zu privaten Kranken- und Pflegekrankenversicherungen
unterliegen nicht der Versicherungssteuer (§ 4 (1) Nr. 5 b VersStG)
Versicherungsleistungen sowie Umsätze aus Versicherungsver-
treter-/Maklertätigkeiten sind umsatzsteuerfrei

Alte Leipziger Holding AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Walter Botermann
Vorstand: Christoph Bohn (Vors.), Dr. Jürgen Bierbaum (stv. Vors.),
Frank Kettner, Wiltrud Pekarek, Martin Rohm, Udo Wilcsek
Sitz Oberursel (Taunus) · Rechtsform Aktiengesellschaft
Amtsgericht Bad Homburg v. d. H. · HRB 4381
USt.-Id.Nr. DE 811189876

INHALTSVERZEICHNIS

- 1 UMWELT3**
- 2 SOZIALE VERANTWORTUNG3**
- 3 GOVERNANCE.....4**
- 4 UMSETZUNG5**
- 5 ZUSTIMMUNG, VERBINDLICHKEIT & ÄNDERUNGSANTRÄGE.....5**

1 UMWELT

- Sie erfüllen alle geltenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften über Umweltstandards.
- Sie minimieren mittels geeigneter Managementsysteme mögliche Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, die von ihrer Geschäftstätigkeit ausgehen können.
- Sie setzen sich für den Klimaschutz ein und setzen entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen (THG) um.
- Sie fördern die sichere und umweltverträgliche Entwicklung und Herstellung Ihrer Produkte sowie deren Transport, Verwendung und Entsorgung. Sie fördern insbesondere die Entwicklung von Produkten, die negative Auswirkungen auf den Klimawandel minimieren. Dies gilt entsprechend für die Erbringung von Dienstleistungen.
- Sie gestalten Ihre Prozesse so, dass eingesetzte Ressourcen effizient genutzt werden. Sie verwenden insbesondere energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien und reduzieren Ihre Wasserverbräuche und Abfallmengen ebenso wie Emissionen in Luft, Wasser und Boden.

2 SOZIALE VERANTWORTUNG

- Sie bekennen sich dazu Menschenrechte zu respektieren und haben Due-Diligence-Prozesse implementiert, um tatsächliche und potenzielle Menschenrechtsverletzungen (auch mit Blick auf Ihre Geschäftsbeziehungen zu Dritten) zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.
- Sie dulden keine Kinderarbeit, d.h. Kinder unter 18 Jahren dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für deren Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit sind. Sie beschäftigen keine Kinder unter dem gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalter im jeweiligen Land und in jedem Fall nicht unter 15 Jahren.
- Sie tolerieren keinen Menschenhandel und keine Art von Zwangsarbeit, also unfreiwillige Arbeit, die unter Androhung von Strafmaßnahmen ausgeübt wird. Dies schließt Situationen ein, in denen Menschen durch Gewalt oder durch die Androhung von Gewalt, oder weniger augenscheinlichen Methoden, wie Schuldenmanipulation, die Einbehaltung von Ausweisdokumenten oder die Androhung der Auslieferung an Immigrationsbehörden, zur Arbeit gezwungen werden.
- Sie unterstützen – in Übereinstimmung mit gültigem Recht – das Vereinigungsrecht, das Recht auf Kollektivverhandlungen, angemessene Arbeitszeiten und bezahlten Urlaub sowie Verhältnismäßigkeit bei Disziplinarmaßnahmen, wobei körperliche Strafen zu verbieten sind.

- Sie halten sich an Mindestlöhne in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen und gewährleisten die Kompensation eines existenzsichernden Arbeitseinkommens gemäß den Lebensbedingungen vor Ort.
- Sie behandeln Ihre Mitarbeiter mit Respekt und schaffen einen Arbeitsplatz, der frei von Belästigung oder Missbrauch jeglicher Art sowie frei von rechtswidrigen Praktiken oder Diskriminierung ist. Dies gilt insbesondere für Benachteiligungen aufgrund der Nationalität oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts oder der geschlechtlichen Identität, der Religion, Weltanschauung, politischer Ausrichtung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung und Identität.
- Sie stellen sicher, dass die nationalen und internationalen Vorschriften zur Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eingehalten werden. Sie unternehmen angemessene und präventive Schritte, um allen Mitarbeitern sichere, gesunde und hygienische Arbeitsbedingungen zu bieten und um Arbeitsunfälle oder Gesundheitsschädigungen, die mit der Arbeit in Verbindung stehen, zu verhindern. Bestandteil hiervon ist ein regelmäßiges Gesundheits- und Sicherheitstraining für alle Mitarbeiter.
- Sie respektieren die Rechte lokaler Gemeinschaften, Minderheiten, der Einheimischen und anderer verletzlicher Gruppen und streben nach der Vermeidung negativer Auswirkungen auf sie.

3 GOVERNANCE

- Sie halten alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einschließlich des Kartellrechts, der Handelskontrolle sowie Sanktionsregelungen ein.
- Sie stellen den Schutz von Insiderinformationen sicher, so dass im Rahmen Ihrer Geschäftsbeziehung mit der ALH erhaltene, nicht öffentlich bekanntgegebene Informationen weder als Grundlage für den Handel mit Aktien oder Wertpapieren noch auf eine anderweitige Art und Weise verwendet werden können.
- Sie respektieren die Privatsphäre und die vertraulichen Informationen Ihrer Mitarbeiter und Geschäftspartner und schützen die Daten und das geistige Eigentum vor Missbrauch.
- Sie verbieten jegliche Art von Bestechung, Korruption und Geldwäsche.
- Sie untersagen jegliche Zuwendungen (Geschenke, Bewirtungen, Einladungen oder sonstige Vorteile) an oder von private(n) Geschäftspartner(n) oder öffentlichen Amtsträger(n), die darauf abzielen, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sie in anderer Weise dazu anzuhalten, gegen ihre Verpflichtungen oder Gesetze zu verstoßen.
- Sie stellen sicher, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der ALH Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und nicht aufgrund persönlicher

Interessen getroffen werden, die zu einem Interessenkonflikt führen können und informieren die ALH entsprechend, falls ein solcher Interessenkonflikt vorliegt.

- Sie setzen ein angemessenes Compliance-Management-System um, das die Einhaltung der geltenden Gesetze und Standards unterstützt.

4 UMSETZUNG

Um die Einhaltung unseres Verhaltenskodex zu fördern und zu überwachen, haben wir folgende Maßnahmen implementiert:

Beschwerdemechanismus: Die ALH unterhält einen Beschwerdemechanismus, um Kenntnis von potenziellen Verstößen gegen die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Anforderungen zu erlangen. Nähere Informationen über die Möglichkeit Hinweise abzugeben können unter nachfolgendem Link eingesehen werden: <https://www.alte-leipziger.de/alh-gruppe/ueber-uns/corporate-governance-und-compliance>. Entsprechend ermöglichen Sie es Ihren Mitarbeitern oder Dritten ebenfalls, Bedenken, Fehlverhalten oder potenziell rechtswidrige Praktiken im Zusammenhang mit Ihrer Geschäftstätigkeit offen oder vertraulich zu melden. Sie führen auf der Basis der Ihnen vorliegenden Berichte Untersuchungen durch und ergreifen angemessene Maßnahmen.

Eskalationsprozess: Unser Lieferantenmanagement bei der ALH umfasst einen klar definierten Eskalationsprozess, in dem Nachhaltigkeitsanforderungen integriert sind. Eine Eskalation wird ausgelöst, sobald bestimmte Schwellenwerte erreicht sind, beispielsweise in der regelmäßigen Lieferantenrisikobewertung oder bei spezifischen Ereignissen. Sollten Sie als Lieferant der ALH von einer solchen Eskalation betroffen sein, werden wir Sie zeitnah informieren.

Überprüfung der Umsetzung: Die ALH überprüft regelmäßig die Einhaltung der im Verhaltenskodex festgelegten Anforderungen. Dies kann durch die Anforderung einer Selbsteinschätzung von unseren Lieferanten, die Durchführung von Audits oder die Beauftragung von Dritten zur Auditierung erfolgen. Diese Maßnahmen, zusammen mit unserem Verhaltenskodex, dienen der gemeinsamen Verbesserung. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie uns bei der Durchführung dieser Maßnahmen aktiv unterstützen.

5 ZUSTIMMUNG, VERBINDLICHKEIT & ÄNDERUNGSANTRÄGE

Die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten formulierten Normen bilden einen wichtigen Bestandteil der Auswahl und Bewertung unserer Lieferanten. Im Falle der Nichteinhaltung dieser oder vergleichbarer Grundsätze und Normen durch einen Lieferanten behalten wir uns das Recht vor, die Weiterführung der Geschäftsbeziehung kritisch zu prüfen. Die Kündigung der Geschäftsbeziehung ist eine mögliche Folge einer solchen Prüfung.

Mit Ihrer Zustimmung verpflichten Sie sich, alle Grundsätze und Regelungen des ALH Verhaltenskodex für Lieferanten anzuerkennen und einzuhalten. Diese Verpflichtung gilt für alle Standorte des Lieferanten, sowie für alle Standorte der verbundenen Unternehmen des Lieferanten. Verbundene Unternehmen des Lieferanten sind Unternehmen, die durch den Lieferanten direkt oder indirekt kontrolliert sind bzw. kontrolliert werden. Kontrolle im Sinne dieser Regelung bedeutet, dass der Lieferant an den verbundenen Unternehmen direkt oder indirekt mehr als 50 % der Gesellschaftsanteile oder Stimmrechte besitzt.

Der Lieferant bestätigt mit seiner Zustimmung alle notwendigen Vollmachten zu besitzen, um für die in dieser Vereinbarung benannten verbundenen Unternehmen des Lieferanten diese Verpflichtung wirksam abgeben zu können.

Die in diesem Verhaltenskodex definierten Anforderungen können in Abhängigkeit von den Ergebnissen der von uns kontinuierlich durchgeführten Risikoanalysen von Zeit zu Zeit angepasst werden. Der Lieferant wird von uns zeitnah vor dem Inkrafttreten einer Anpassung informiert.